

Beschlüsse der öffentlichen 35. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 23. August 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. August 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Bebauungsplan Nr. 49 "Inkofen Haag"; Schallschutzgutachten - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur am 23. August 2023 mitgeteilt wurde, muss der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“ in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen erneut gefasst werden.

Der Planungsauftrag für den Bebauungsplan wurde bereits an das Planungsbüro Bartsch aus Sinzing erteilt. Östlich des Geltungsbereichs befindet sich ein Sandstrahl- und Lackierbetrieb sowie eine Gemeindeverbindungsstraße. Das Büro Bartsch benötigt deshalb für weitere Planungen ein Schallschutzgutachten und ein Gutachten für Luft- bzw. Geruchsmissionen.

Herr Wohlfarth vom Planungsbüro Bartsch holte im Auftrag der Verwaltung von zwei renommierten Büros Angebote für diese Gutachten ein.

Die Verwaltung prüfte die Angebote auf rechnerische Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit mit folgendem Ergebnis:

Schallschutzgutachten

Bieter	Bieter	Angebotssumme brutto
1		4.581,50 Euro
2		10.234,00 Euro

Luft- und Geruchsimmissionen

Bieter	Bieter	Angebotssumme brutto
1		4.760,00 Euro
2		6.545,00 Euro

Nach Rücksprache mit Herrn Wohlfarth vom Planungsbüro Bartsch schlägt die Verwaltung vor, die Aufträge für das Schallschutzgutachten und das Gutachten für die Luft- und Geruchsimmissionen an den wirtschaftlichsten Bieter die zum Gesamtangebotspreis von 9.341,50 Euro brutto zu vergeben.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte, ob diese Gutachten erst durch den neu zu fassenden Aufstellungsbeschluss nötig sind.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass die Gutachten auch bei dem Verfahren nach § 13 b BauGB unabdingbar gewesen wäre. Herr Wohlfarth hat dieses Vorgehen bereits konkret mit Herrn Mehrl vom Landratsamt Regensburg abgesprochen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die Aufträge für das Schallschutzgutachten und das Gutachten für die Luft- und Geruchsimmissionen an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Gesamtangebotspreis von 9.341,50 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Brückenprüfung: Brücke Nr. 20 Untere Austraße "Heubücke" über die Große Laiber; Information zum Sanierungsbedarf

Sachverhalt:

Alle Brücken des Marktes Schierling sind im sogenannten „Brückenbuch“ aufgeführt. Hier sind insgesamt 51 Brücken verzeichnet, die regelmäßig überprüft werden. Der Markt Schierling wird seit vielen Jahren vom Ingenieurbüro Gubo aus Regenstauf bei der Brückenprüfung unterstützt.

Eine dieser Brücken ist die Brücke Nr. 20 „Heubücke“ in der Unteren Au.



Der Verwaltung ist schon länger bekannt, dass sich die Brücke in keinem guten Zustand mehr befindet. Aus diesem Grund wurden vor ca. 10 Jahren Siebdruckplatten auf den Fahrspuren verlegt. Dies erwies sich jedoch lediglich um eine vorübergehende Maßnahme.



Bei der letzten Brückenprüfung im November 2020 durch das Ingenieurbüro Gubo wurde folgende Zusammenfassung an den Markt Schierling übermittelt:

- ¶
- ¶
- 1.→ Zusammenfassung der Prüfergebnisse¶**
- ¶
- ¶
- Standsicherheit:¶**
- ¶
- Die Standsicherheit des Brückenbauwerkes ist leicht eingeschränkt aufgrund der Unterspülung der Gründung des Widerlagers Süd.¶
- ¶
- Verkehrssicherheit:¶**
- ¶
- Die Verkehrssicherheit ist leicht eingeschränkt aufgrund des maroden Geländers und der Stolpergefahr für Fußgänger.¶
- ¶
- Dauerhaftigkeit:¶**
- ¶
- Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist eingeschränkt aufgrund der Korrosion der Stahlbauteile (Überbau und Geländerbefestigung) und des Alters des Brückenbelages.¶
- ¶
- ¶
- ¶
- 2.→ Sanierungsempfehlung¶**
- ¶
- ¶
- Um die Dauerhaftigkeit der Brücke wiederherzustellen, sind die Bauwerksteile von Schmutz und Moos zu befreien (Hochdruckstrahler).¶
- ¶
- Die Stahllängsträger sollten entrostet und mit einem Korrosionsschutzsystem nach TL/TP-KOR Stahlbauten beschichtet werden.¶
- ¶
- Um die Standsicherheit des Bauwerkes wiederherzustellen, sind die Ausspülungen der Gründung mit Magerbeton zu verfüllen. Es bietet sich an, davor einen Kolkschutz aus Wasserbausteinen zu setzen.¶
- ¶
- Mittelfristig ist das Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen¶
- ¶
- ¶

Seit dieser Prüfung sind nun drei Jahre vergangen und der Zustand der Brücke verschlechtert sich stetig.

Aktuell zeigt die Brücke erhebliche Mängel auf. Es handelt sich dabei um Schäden an der Substanz der Brücke und am Belag. Das Gelände ist ebenfalls instabil. Mittlerweile sind einige Beläge nicht mehr trittsicher.



In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gubo hat die Verwaltung folgende Lösung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erarbeitet:

Bisher wird die Brücke von zwei Stahlträgern getragen. Die Tragfähigkeit wird durch den Einsatz von drei zusätzlichen Stahlträgern erhöht. Der Holz-Belag wird abgebaut und durch vorgefertigte Betonteile ersetzt. Der Bauhof kann das Gelände durch eine neue Konstruktion aus Lerchenholz in Eigenleistung erneuern. Durch die Sanierung wird die Brücke nicht verbreitert, sodass auch nach der Sanierung nicht mit vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Es wird lediglich die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

Die Verwaltung holte erste Angebote für die drei zusätzlichen Stahlträger ein. Hier muss mit ca. 12.000 Euro brutto gerechnet werden. Bei den vorgefertigten Betonteilen für den Belag rechnet die Verwaltung mit Kosten in Höhe von ca. 60.000 Euro brutto. Für das Brückengeländer würden lediglich Materialkosten anfallen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre dieses Vorgehen die wirtschaftlichste Lösung für die Sanierung der Brücke.

Bei positivem Beschluss des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur für dieses Vorgehen, könnten bereits in einer der nächsten Sitzungen Aufträge für die Sanierung vergeben werden.

Ausschussmitglied Heindl meinte, dass sich die Brücke in Privatbesitz befindet.

Bürgermeister Kiendl verneinte dies. Sie wurde zwar von einer Privatperson gebaut, ging dann aber in das Eigentum des Marktes Schierling über.

Ausschussmitglied Diermeier fragte, ob keine leichtere Bauweise, wie mit Betonteilen möglich ist. Der Bürgermeister entgegnete, dass die Brücke auch landwirtschaftliche Geräte tragen muss und das Vorgehen bei der Sanierung erst nach intensiven Planungen zwischen Herrn Gubo und der Bauabteilung feststand.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt die Sanierung der Brücke Nr. 20 „Heubücke“ nach oben genannten Vorgehen. Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Angebote einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Regensburg; Änderung der Streckenführungen auf dem Gebiet des Marktes Schierling

Sachverhalt:

Das damalige Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr verabschiedete im Jahre 2017 das „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“. Mit diesem Programm soll der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen auf 20 Prozent gesteigert werden.

Um einen Anteil zu den Zielen des Radverkehrsprogrammes beizutragen und den wachsenden Herausforderungen der Verkehrsentwicklung zu begegnen, hat der Landkreis Regensburg in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das Mobilitätskonzept Radverkehr erarbeitet, das im März 2020 fertiggestellt wurde.

Im Mobilitätskonzept sind einzelne Maßnahmen im Landkreis Regensburg aufgeführt, die den Radverkehrsanteil verbessern sollen. Dies wird überwiegend durch den Bau und die Erschließung von neuen Radwegen erreicht. Konkret handelt es sich um 162 Maßnahmen. Auch der Markt Schierling ist hier mit Maßnahmen vertreten.

In der heutigen Sitzung soll es um die Maßnahmen Nr. 127 Verbindung „Unterlaichling-Oberlaichling-Obersanding“ und die Maßnahme Nr. 128 Verbindung „Oberroning-Allersdorf-Schierling“ gehen.

Bürgermeister Kiendl und Johann Haubner von der Bauabteilung hatten vor kurzem einen gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Zausinger von der Tiefbauabteilung im Landratsamt Regensburg. Hier wurden die geplanten Streckenführungen für den Radverkehr für die oben genannten Maßnahmen genau besprochen. Bei beiden Maßnahmen müsste parallel zur jeweiligen Kreisstraße ein Radweg gebaut werden. Dies ist sehr kostenintensiv und auch die Grundstücks- und Platzverhältnisse gestalten sich sehr schwierig.

Aus diesem Grund wurde nach Alternativrouten gesucht, die die fahrradmäßige Verbindung zwischen den einzelnen Ortschaften gewährleisten. In der heutigen Sitzung werden diese Routen vorgestellt.

Maßnahme Nr. 127, Verbindung „Unterlaichling-Oberlaichling-Obersanding“

Datenblatt laut Mobilitätskonzept Radverkehr:



Maßnahmendatenblatt Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Regensburg - Maßnahme-Nr.: 127

Verbindung: Unterlaichling - Oberlaichling - Obersanding
Kommune 1: Schierling
Kommune 2: Thalmassing
Bike+Ride: Nein
DTV Kfz/24h: 1310
Baulast: Landkreis Regensburg
Schutzgeb.: -

Maßnahmentyp: **Neubau Radweg**
Straße: R 35
Länge: Ca. 2800 Meter
Schulverbindung: Nein
Netz-Kategorie: Regionale Verbindung
Steigung: Weitestgehend flach
Alternative: Nein

Lage:



IST-Zustand: Es existiert kein straßenbegleitender Geh- und Radweg. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 100 km/h.

Maßnahme: Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges. Einrichtung einer baulichen Überführung Fahrbahn-Radweg am Beginn/Ende des Radwegs.

Fotos:



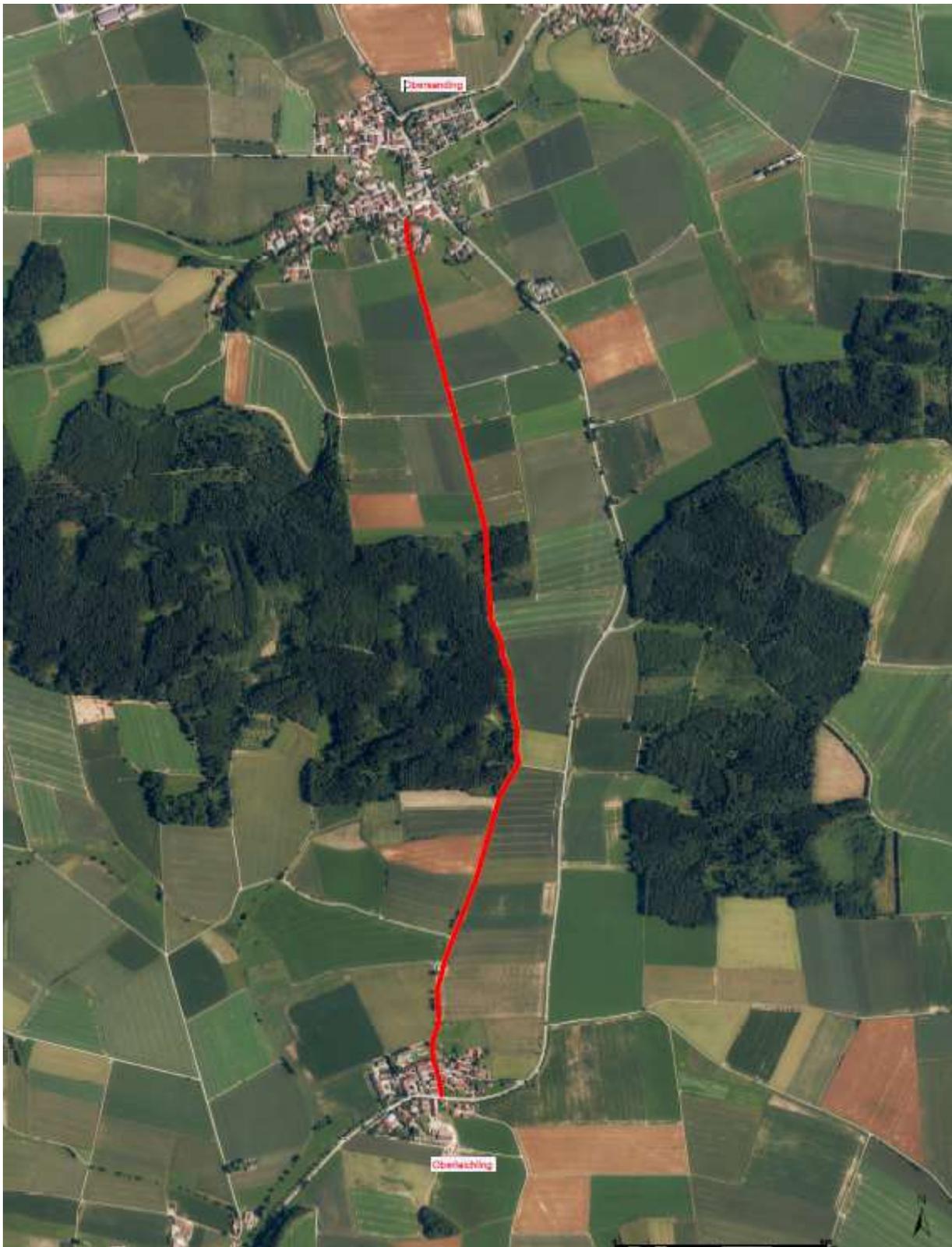
Priorität: 1 Kosten-Nutzen-Verhältnis: Mittel Grobkostenschätzung (Netto): 500.000 €

Begründung: Die Führung auf der Fahrbahn ist aufgrund der hohen gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten nur bedingt für Radfahrende geeignet.

Hinweis: Kurzfristig soll geprüft werden ob die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich ist.

Von Unterlaichling nach Oberlaichling besteht bereits ein Radweg neben der Kreisstraße R 35 der sogar mit Beleuchtung ausgestattet ist. Ab Oberlaichling müsste neben der Kreisstraße ein Radweg gebaut werden. Ein großes Problem stellen hier die Strommasten der Überspannungsleitung dar. Der Radweg müsste um die Strommasten herum gebaut werden, was zu sehr schwierigen Grundstücksverhandlungen führen wird.

Hier bietet sich eine Alternativroute von Oberlaichling über bestehende Feldwege nach Oberanding an. Es handelt sich dabei um folgende Route:



Der Weg wurde bereits durch die Jagdgenossenschaft in Zusammenarbeit mit der Verwaltung fahrradtauglich hergerichtet. Für den laufenden Radverkehr müssten nur noch die üblichen grünen Hinweisschilder aufgestellt werden.

Maßnahme Nr. 128, Verbindung „Oberroning-Allersdorf-Schierling“

Datenblatt laut Mobilitätskonzept Radverkehr:



Maßnahmendatenblatt Mobilitätskonzept Radverkehr
Landkreis Regensburg - Maßnahme-Nr.: 128

Verbindung: Oberroning - Allersdorf - Schierling	Maßnahmentyp: Neubau Radweg
Kommune 1: Schierling	Straße: R 35
Kommune 2: -	Länge: Ca. 3900 Meter
Bike+Ride: Nein	Schulverbindung: Nein
DTV Kfz/24h: 1399	Netz-Kategorie: Nahräumliche Verbindung
Baulast: Landkreis Regensburg	Steigung: Mittlere Steigung
Schutzgeb.: -	Alternative: Nein

Lage:



IST-Zustand: Es existiert kein straßenbegleitender Geh- und Radweg. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 100 km/h.

Maßnahme: Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges. Einrichtung einer baulichen Überführung Fahrbahn-Radweg am Beginn/Ende des Radwegs.

Fotos:



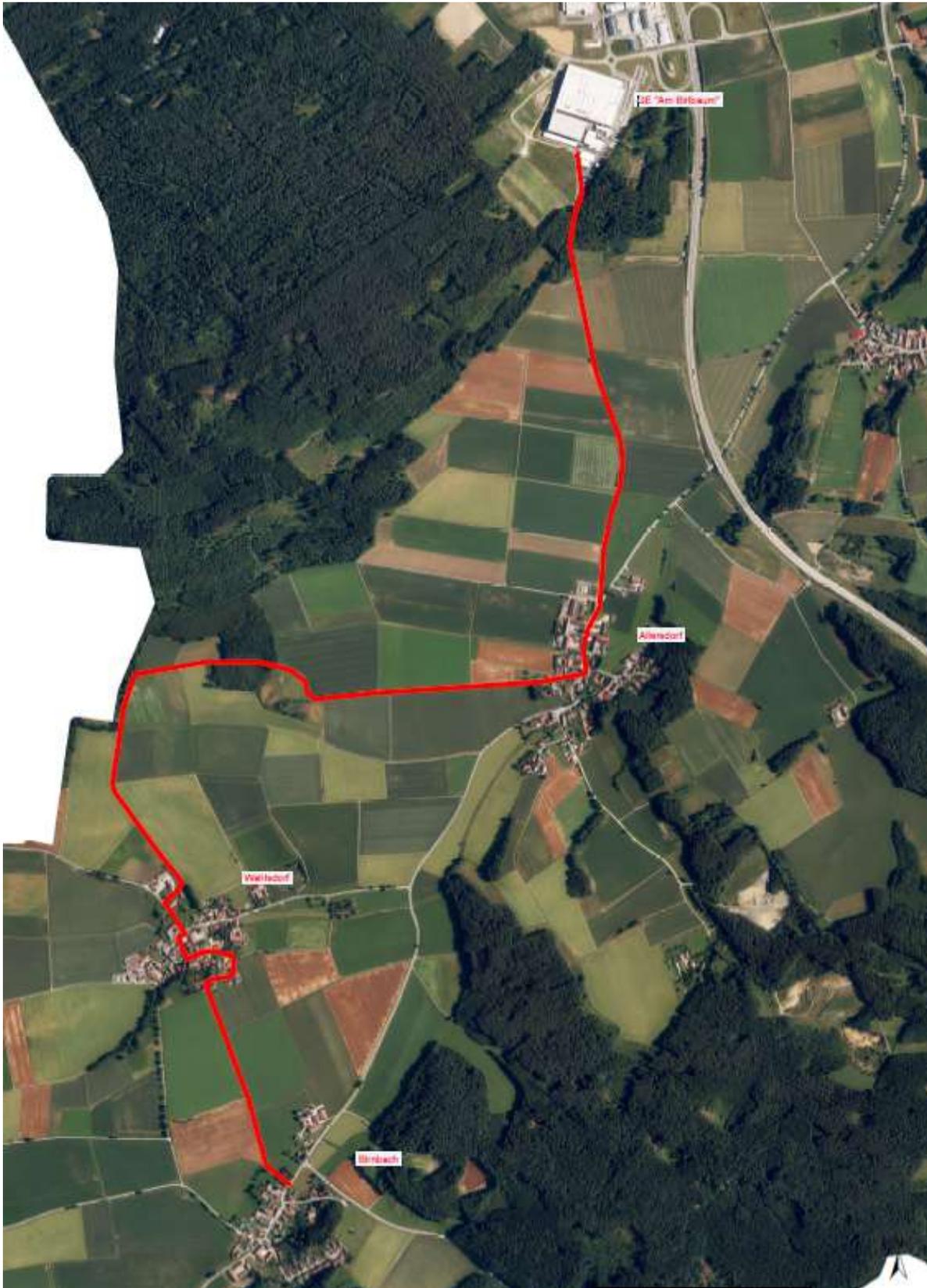
Priorität: 3 Kosten-Nutzen-Verhältnis: Schlecht Grobkostenschätzung (Netto): 1.000.000 €

Begründung: Die Führung auf der Fahrbahn ist aufgrund der hohen gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten und Topographie nur bedingt für Radfahrende geeignet.

Hinweis: Kurzfristig soll geprüft werden ob die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich ist.

Auch hier müsste entlang der gesamten Strecke von Schierling nach Birnbach ein Radweg parallel zur Kreisstraße R 35 gebaut werden.

Es bietet sich ebenfalls eine Alternativroute an. Diese führt beim Gewerbegebiet „Am Biribaum“ über den „Allersdorfer Weg“ nach Allersdorf. In Allersdorf kann – zum im Bau befindlichen Dorfgemeinschaftshaus – abgebogen werden. Der Radweg führt über vorhandene Feldwege nach Wahlsdorf. Von dort gelangt man dann wieder über bestehende Feldwege nach Birnbach. Die Streckenführung müsste noch ausgeschildert und der Fahrbahnbelag durch einen fahrradtauglichen Schotter verbessert werden.



Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass durch diese Alternativrouten mit wenig Aufwand attraktive Fahrradstrecken geschaffen werden können. Sollte es an manchen Stellen Probleme mit dem Fahrbahnbelag geben, dass dieser durch Schotter nicht fahrradtauglich hergerichtet werden kann, bestünde auch die Möglichkeit kurze Strecken zu asphaltieren, so wie es bereits am Fahrradweg nach Niederleierndorf am „Kreutweg“ durchgeführt wurde.

Damit diese Alternativrouten offizielle Radwege werden können, müssten die Streckenführungen für die Maßnahmen Nr. 127 und 128 im Mobilitätskonzept Radverkehr geändert werden. Anschließend könnten die Hinweisschilder für den Radverkehr aufgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der vorgestellten Alternativrouten die Änderungen der Streckenführungen zu den Maßnahmen Nr. 127 und 128 beim Landkreis Regensburg zu beantragen.

Ausschussmitglied Heindl stellte die Frage, wie der Radweg dann in Thalmassing weitergehen soll, da dies ja nicht mehr das Gebiet vom Markt Schierling ist. Bürgermeister Kiendl erklärte, dass Radfahrer entweder geradeaus Richtung Thalmassing oder rechts Richtung Untersanding fahren können.

Ausschussmitglied Blabl sieht die die Alternativroute nach Birnbach nicht sehr sinnvoll. Die meisten Radfahrer werden trotzdem auf der Kreisstraße fahren. Ausschussmitglied Diermeier ist auch der Meinung, dass diese Route für Kinder nicht geeignet ist. Dritte Bürgermeisterin Buchner wandte hier ein, dass es sich eher um einen Freizeitradweg handelt, wie man ihn in vielen Teilen Bayerns findet. Bürgermeister Kiendl warf hierzu ein, dass durch diese Route sehr viel Geld gespart werden kann und er auch sinnvoll ist. Der Radweg neben der Kreisstraße nach Birnbach würde nach einer ersten Schätzung ca. 1 Million Euro kosten. Der Aufwand für die Alternativroute ist dagegen nicht sehr hoch.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, entsprechend der vorgestellten Alternativrouten die Änderungen der Streckenführungen zu den Maßnahmen Nr. 127 und 128 beim Landkreis Regensburg zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

**5 Verlängerung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Schierling und der Mischwasserentlastungen in die Große Laber;
Auftragsvergabe Ingenieurleistungen**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Aktualisierung der Pläne und der Berechnungen im Generalentwässerungsplan des Marktes Schierling im Zuge der Verlängerung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Schierling und den Mischwasserentlastungen in die Große Laber, an die gemäß dem Angebot vom 11. September 2023 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

7 Verschiedenes
